

## **Umwandlung von Parkplätzen in Grünstreifen mit Baumpflanzung an der Schanzenbachstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01001  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling  
am 25.10.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08595**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01001 (Anlage 1)  
Übersichtsplan (Anlage 2)

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 06.02.2023** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 25.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Schanzenbachstraße PKW-Stellplätze in Grünstreifen mit Baumstandorten umgewandelt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Dem Baureferat ist die Begrünung mit Bäumen im öffentlichen Straßenraum ein großes Anliegen. Deshalb wurden im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen im öffentlichen Raum zu benennen.

Mittlerweile wurden dem Baureferat durch die Bezirksausschüsse Vorschläge für über 2000 potentielle Standorte zugeleitet. Aktuell werden diese - also auch die Vorschläge des Bezirksausschusses 6 Sendling im Rahmen einer Machbarkeitsstudie umfassend geprüft.

Die in dem von der Bürgerversammlung beschlossenen Antrag angesprochene Schanzenbachstraße ist Bestandteil der Machbarkeitsstudie. Das Baureferat wird die gewünschten Baumpflanzungen in der Schanzenbachstraße entsprechend dem noch ausstehenden Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung berücksichtigen. Die Planung wird abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01001 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 25.10.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat wird die Begrünung der Schanzenbachstraße entsprechend dem Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01001 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 25.10.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01001 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 25.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**  
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV-21V

An das Baureferat - G, GS, T, T1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Hauptabteilung Tiefbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.